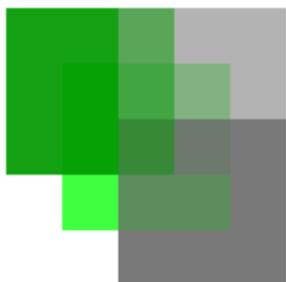




Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 Austausch zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik
- 5 Austausch zu den Belangen von Menschen mit Behinderung
- 6 Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes
- 7 Aus der GdV-Jugend
- 8 Aus der Gewerbeaufsicht
- 9 Mit dem Fahrrad zur Arbeit - aber bitte nicht oben ohne!
- 10 Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS
- 12 Das Beste zum Schluss

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

manuel.herold@gdv-bayern.de

richard.limmer@gdv-bayern.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem
Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.03.2025

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Zum mittlerweile zehnten Mal stelle ich mir als GdV-Landesvorsitzender am Jahresanfang wieder einmal die Frage, was wohl dieses Jahr für Herausforderungen mit sich bringen wird. Gemessen an den beiden originären Hauptaufgaben der GdV, für eine aufgabenadäquate Personalausstattung in der Sozialverwaltung und eine vernünftige Sozialgesetzgebung zu kämpfen, wird das Jahr 2025 uns zweifellos vor eine harte Bewährungsprobe stellen. 15 Jahre, von 2004 bis 2019, haben wir uns an der Einsparverpflichtung des Artikel 6b Haushaltsgesetz beim ZBFS die Zähne ausgebissen. Gerade einmal 5 Jahre später sind wir wieder mittendrin statt nur dabei. Unter der Überschrift „**Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich, Stellenmoratorium, Stelleneinzug**“ sieht Artikel 6b des Gesetzentwurfs für den Nachtragshaushalt 2025 vor, dass für den Doppelhaushalt 2026/2027 im Haushaltsjahr 2026 keine kostenwirksamen neuen Stellen ausgebracht werden. Außerdem soll der Stellenbestand mittelfristig, voraussichtlich beginnend mit dem Doppelhaushalt 2026/2027, durch strikte Aufgabenüberprüfung, Einsatz von moderner Technik und konsequentem Bürokratieabbau bis 2030 um 5.000 Stellen reduziert werden.

Stellenmoratorium bedeutet Anordnung von Mehrarbeit

Das Stellenmoratorium für das Jahr 2026 mag auf den ersten Blick verschmerzbar erscheinen. Das wäre aber nur dann der Fall, wenn sich (was ich nicht glaube) die Staatsregierung selbst auch ein Moratorium für neue Aufgaben auferlegen würde und außerdem die Antragszahlen auf gleichem Niveau verharren. Auf mehr als 60 zusätzliche Stellen hat sich der Personalmehrbedarf beim ZBFS durch die stark gestiegenen Antragszahlen im SGB IX mittlerweile summiert. Ein Stellenmoratorium bedeutet hier nichts anderes als die faktische Anordnung von unbezahlter Mehrarbeit für die Beschäftigten.

Beim ZBFS ist nichts zu holen

Was den geplanten Abbau von 5000 Stellen anbelangt, dürfte beim ZBFS aus meiner Sicht gar nichts zu holen sein. Auch wenn die Staatsregierung die eine oder

andere Landesleistung bzw. Fördermaßnahme auslaufen lassen sollte, sind es am Ende doch die Bundesleistungen, die beim ZBFS die großen Margen bestimmen. Wie hoch hier die Trauben hängen, verdeutlicht ein Blick in den Koalitionsvertrag der Ampelregierung vor mehr als drei Jahren: Die formulierte Absicht, das Elterngeld zu vereinfachen, ist ein frommer Wunsch geblieben. Ob es eine Reform des Elterngeldgesetzes überhaupt in den nächsten Koalitionsvertrag schafft, ist nicht sicher; von Reformen und Vereinfachungen beim Vollzug des SGB IX und SGB XIV ganz zu schweigen.

Eine digitale Dividende in Form von Stelleneinsparungen durch Einsatz von moderner Technik kann das ZBFS auf absehbare Zeit nicht ausschütten. So schmerzlich die Wahrheit auch ist, es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass die Digitalisierung der großen Fachverfahren beim ZBFS weiter stockt. Neue Digitalisierungsprojekte einzufordern, wenn aktuell schon große Probleme bestehen, die laufenden Anwendungen stabil zu halten, ist unseriös. Die Nutzung von KI als Heilsbringer herbeizusehnen, ist nur allzu verständlich, aber auch hierfür wären flächendeckende digitale Prozesse unabdingbare Voraussetzung; davon sind wir beim ZBFS meilenweit entfernt.

Umso wichtiger ist es, dass nun auch eine nüchterne Bestandsaufnahme erfolgt und Schluss gemacht wird mit der Phantasterei, das ZBFS wäre bei der Digitalisierung schon weit vorangekommen. In Wahrheit steht uns das Wasser bis zum Hals und drohen wir von der Erwartungshaltung anderer Stellen, endlich mit uns volldigital zusammenarbeiten zu können, erdrückt zu werden. Stellen soll sich das Finanzministerium bitte anderswo holen. In letzter Zeit wurde von vielen Seiten immer wieder vom Einsatz der KI bei der Vorbereitung von Reden geschwärmt. Ein Stellenabbau kann also vorzugsweise dort erfolgen, wo permanent Reden geschwungen und Lobeshymnen auf den bereits erfolgten Einsatz von KI gesungen werden. **Beim ZBFS ist auf absehbare Zeit nichts zu holen -nothing-rien-niente-nada- ничего.**

Ich hoffe, ich habe mich deutlich genug ausgedrückt.

Ihr
Manfred Eichmeier

Austausch zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik

Hochkarätig mit Teilnehmern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik besetzt, war das BBB-Diskussionsforum zum Bürokratieabbau am 06.11.2024 im Café Reitschule in München. Der Einladung des BBB waren nicht nur die Fachverbandsvorsitzenden, sondern unter anderem auch die stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion und Fraktion der Grünen im Bayerischen Landtag, MdL Arif Tasdelen und MdL Steffen Becher, Steffen Vogel, Vorsitzender der Enquete-Kommission Bürokratieabbau (CSU), MdL Walter Nussel, Beauftragter der Staatsregierung für Bürokratieabbau (CSU), Burkhard Hüttel, VDV-Landesgruppengeschäftsführer Bayern und dbb-Vize Waldemar Dombrowski gefolgt. Für die GdV nahm Landesvorsitzender Manfred Eichmeier an der Veranstaltung bei.



Diskussionsstoff gab es am 06.11.2024 reichlich. Neben dem Erfolg von Donald Trump bei den US-Wahlen machte dann auch noch die Information über das Aus der Ampel-Regierung die Runde. Im Mittelpunkt des Forums stand aber dann doch ein Vortrag von Bertram Brossardt, dem Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW), zum Thema „Entbürokratisierung zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik“. Für Brossardt ist die Verwaltung keine Unbekannte, er kann schließlich auf 17 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst, unter anderem im Kultus- und Wirtschaftsministerium zurückblicken. In seinem kurzweiligen Vortrag zeichnete Brossardt dann auch ein sehr differenziertes Bild von Wirtschaft, Verwaltung und Politik im Spannungsfeld der Bürokratie. Dass der Hauptgeschäftsführer der VBW weniger Bürokratie für die Wirtschaft und eine Beschleunigung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung forderte, war mit Sicherheit keine Überraschung; dass er andererseits aber dem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Andrea Nahles bescheinigte, sie würden einen tollen Job machen, kam dann doch einigermaßen unerwartet; genauso wie seine Forderung um eine bessere Einbindung der Exekutive in die Vorbereitung von Gesetzen. Brossardt beklagte hier, dass bei Verbändeanhörungen diese regelmäßig vor vollendete Tatsachen gestellt werde und hieb damit in die gleiche Kerbe wie zuletzt der Normenkontrollrat und die GdV.

Entbürokratisierung, Digitalisierung und die Vereinfachung und Entschlackung von Verfahrensabläufen waren dann auch die beherrschenden Themen bei der sich anschließenden Diskussion. So hielt beispielsweise



der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft, Gerhard Wipijewski, Brossardts Forderung nach weniger Bürokratie für die Unternehmen seinerseits die Forderung nach mehr „Compliance“ der Wirtschaft entgegen. Die Diskussion, bei der weder Wirtschaft und Politik noch Verwaltung an Selbstkritik sparten, zeichnete sich durch wohlthuende Sachlichkeit aus. Bei hervorragendem Essen und dem einen oder anderem guten Schluck und mit guten Gesprächen klang eine einmal mehr vom BBB hervorragend organisierte Veranstaltung aus. Das Format „**Dinner und Diskussion**“ machte jedenfalls Appetit auf weitere Veranstaltungen.

v.l.: GdV Landesvorsitzender Manfred Eichmeier, Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dbb-Vize Waldemar Dombrowski

Austausch zu den Belangen von Menschen mit Behinderung

Bereits im Vorfeld und am Verbändetag vom 11.06.2024 setzten sich der Bayerische Beamtenbund und seine Mitgliedsverbände das Ziel, Belange von Menschen mit Behinderung bewusster und intensiver in die Arbeit der Gremien einzubeziehen.

Anlässlich dieser Thematik lud der BBB am 29.11.2024 zu einem Austausch der Beauftragten für schwerbehinderte Menschen der Verbände in die Geschäftsstelle in München ein.

Versicherungen festhalten wolle und es glücklicherweise auch Signale aus der Politik gebe, dass derzeit keine Änderungen im Sinne einer Zusammenführung der Systeme geplant seien. In anderen Bundesländern seien zum Teil bereits andere Strukturen implementiert oder würden erprobt, so beispielsweise im Hinblick auf eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse, im Sinne einer pauschalen Beihilfe oder ähnlichen Wahlmöglichkeiten.



Der Einladung folgten, im Bild von links nach rechts: Ulrike Fischer-Mayerle (KEG Bayern), **Manuel Herold (GdV Bayern)**, BBB-Vorsitzender Rainer Nachtigall, Wolfgang Kurzer (bfg), Julian Lohr (bvp) und Birgit Kowolik (BLLV), Foto: BBB

Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Herr Rainer Nachtigall, führte als Gastgeber in die Veranstaltung ein und benannte drei Themenkomplexe als Tagesordnungspunkte.

Die erste Frage laute, in welcher Art und Form eine Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Arbeit und Struktur des BBB erfolgen könne. Ein zweiter Punkt seien aktuelle Gesetzesvorhaben bzw. aktuelle Anliegen und Eingaben hierzu. Zuletzt, aber von erheblicher Bedeutung, sei das Thema Krankenversicherung von schwerbehinderten Beamten. Dieses Thema wurde sogleich intensiv beleuchtet. Herr Nachtigall trug vor, dass man grundsätzlich an dem bestehenden System der privaten

Im Zuge der weiteren Diskussion wurde klar, dass angehende Beamte mit Behinderung mit Sicherheitszuschlägen in der privaten Krankenversicherung belegt werden. Diese seien zum Teil erheblich und damit teuer. Wird die Behinderung erst im Laufe des Arbeitslebens erworben, so bliebe dies in der Versicherung unberücksichtigt. Grundsätzlich sind private Versicherungsunternehmen nicht dem Solidarsystem verbunden und berechnen Beiträge schlicht nach Risiko. Aber dadurch schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen gegenüber Nichtbehinderten schlechter zu stellen, wirkt kaum erträglich. Als mögliche Lösungsoptionen wurden Verhandlungen mit den Versicherern erkannt, Änderungen in den Regelungen zur Beihilfe oder aber zur Übernahme der Arbeitgeberanteile in der freiwilligen, gesetzlichen Krankenversicherung. Man werde in beide Richtungen verhandeln.

In der Folge berichtet Herr Kurzer von seiner Arbeit als Vorsitzender der AGSV Bayern, hier insbesondere vom intensiven Austausch mit politischen Entscheidern zu Gesetzesvorhaben. Höchst interessant und spannend.

Herzlichen Dank an den BBB für die Einladung zu dem Austausch. Ein spannendes und fruchtbares Format.

Manuel Herold
Stellv. GdV-Landesvorsitzender

Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

Die GdV hat im Rahmen der Verbandsanhörung die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern erhalten. Das ursprüngliche Gesetz ist mehr als 28 Jahre alt, die letzte Novelle ist 18 Jahre her. Die Neufassung ist daher genauso überfällig, wie die vorgesehene Einführung einer Evaluationsvorschrift. Der Entwurf enthält einige gute Ansätze, aber keine richtungsweisenden neuen Impulse, wie z.B. das neue Sächsische Gleichstellungsgesetz vom 19.10.2023, das unter anderem eine organisatorische Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in den Leitungsbereich und die Möglichkeit von Teilfreistellungen vorsieht.

Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten soll nach dem Gesetzentwurf auf fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerung der Amtszeit ist aus Sicht der GdV nachvollziehbar, da sie in Zukunft den Verwaltungsaufwand bei den Dienststellen ein Stück weit verringert. Die Ziele des Gesetzes sollen dahingehend angepasst werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Damit löst sich Bayern von der Vorstellung, dass Gleichstellung mit Frauenförderung gleichzusetzen ist. Aus Sicht der GdV handelt es sich dabei um eine richtige Zielsetzung, die auch in unserem Geschäftsbereich greifen würde. Während z.B. in der Zentrale des ZBFS zumindest auf der Ebene des Präsidiums und der Abteilungsleiter ein wesentlicher Nachholbedarf bei Frauen in Führungspositionen besteht, verhält es sich bei der Regionalstelle Oberfranken komplett anders. Hier beläuft sich der Männeranteil bei den Führungskräften nur noch auf 37,5%. Alle Fachbereichsleitungen sind weiblich. Es kann also insgesamt gesehen, notwendig sein, dass mal das eine oder mal das andere Geschlecht zu fördern ist. Daher ist reine Frauenförderung auch aus Sicht der GdV nicht mehr zielführend. Die GdV hat weiter begrüßt, dass die Inhalte der Gleichstellungskonzepte durch Mustervorlagen konkretisiert werden sollen. Soweit für jede Dienststelle die Aufnahme von Zielvorgaben für Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen in die Gleichstellungskonzepte eingeführt wird, hat sich die GdV auch mit diesem Schritt zur Konkretisierung der Konzepte, die ansonsten eher eine Pflichtaufgabe dargestellt haben und in der Ablage geschlummert sind, einverstanden erklärt. Auch ist die vor-

gesehene zentrale Archivierung im StMAS sinnvoll und ermöglicht der Leitstelle einen besseren Überblick über die Gleichstellungssituation in den Dienststellen. Eine lediglich zentrale „Sammlung“ aller bayerischen Gleichstellungskonzepte bei der Leitstelle im StMAS erscheint aber fragwürdig, zumal nach Punkt D der Vorbemerkung die Umsetzung des Gesetzes „im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel“ erfolgen soll bzw. „künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten“ bleibt. Sammeln und archivieren allein ist zu wenig. Die Konzepte sollten auch gelesen und ausgewertet bzw. verglichen werden, um eventuell für eine Evaluierung des Gesetzes Schlüsse daraus ziehen.

Dass die Aufgaben der Stellvertretung der/des Gleichstellungsbeauftragten nun gesetzlich geregelt werden, hat die GdV ebenfalls befürwortet. Die Stellvertretung wird bisher nur in einem Satz in Art. 16 Absatz 7 Satz 2 BayGIG erwähnt, ohne dass ansonsten im Gesetz auf sie eingegangen wird. Im „neuen“ Art. 16 des Gesetzesentwurfs ist eine Aufgabenübertragung von bis zu 50% der Aufgaben auf die Stellvertretung zur eigenständigen Erledigung möglich. Dies kann nur mit Einverständnis der Stellvertretung und der Dienststellenleitung erfolgen. Warum bei Einigkeit der Gleichstellungsbeauftragten die Dienststellenleitung das Recht bekommen soll, diese Übertragung zu verhindern, erschließt sich der GdV aber nicht. Die Gleichstellungsbeauftragten sollten das untereinander allein regeln können.

Kritisch sieht die GdV das Mediationsverfahren, das als zusätzliche Handlungsmöglichkeit geschaffen werden soll. Über Beanstandungen soll künftig mit einer Frist von einem Monat entschieden werden. Wenn die Beanstandung abgelehnt wird, kann künftig die Leitstelle im StMAS durch den Gleichstellungsbeauftragten zur Mediation hinzugezogen werden. Sie soll keine eigenen Entscheidungen bei der Lösung des Konflikts treffen; innerhalb eines Monats nach Hinzuziehung soll vielmehr geholfen werden, eine Einigung zu erarbeiten. Der Einigungsvorschlag kann nur durch die Streitparteien untereinander beschlossen werden. Die in Textform festzuhaltende Einigung soll für beide Beteiligte verbindlich sein. Insgesamt wirkt die vorgesehene Mediation eher wie ein „zahnloser Tiger“. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

Aus der GdV-Jugend

GdV-Jugend stellt sich bei den neuen Anwärtnerinnen und Anwärtern vor



Ende Oktober fand im Bildungszentrum in Wasserburg eine Infoveranstaltung der GdV-Jugend sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV und GJAV) für die neuen Anwärtnerinnen und Anwärter statt. Ziel

der Veranstaltung war es, den Nachwuchskräften einen umfassenden Überblick über die Arbeit und die Angebote der Gewerkschaft sowie der Jugendvertretung zu geben und den Austausch untereinander zu fördern.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Austausch zwischen den Nachwuchskräften und den Vertretern der Gewerkschaft und der Jugendvertretung. Viele nutzten die Gelegenheit, um Fragen zu stellen und sich über aktuelle Themen zu informieren.



Die GdV-Jugend verteilte frische Brezen und Infomappen, die wichtige Informationen über die Gewerkschaft, ihre Mitgliedschaftsvorteile und Unterstützungsangebote enthielten.

Die Jugendvertretung sorgte mit einer großen Auswahl an Kuchen und herzhaften Snacks für das leibliche Wohl der Teilnehmenden. Darüber hinaus verteilte die Jugendvertretung zahlreiche Infomaterialien, die den Studierenden und Auszubildenden einen Überblick über die Stufenvertretungen, die jeweiligen Gremiumsmitglieder und die Unterstützungsangebote bot.



Insgesamt war die Infoveranstaltung ein voller Erfolg. Die GdV-Jugend und die Jugend- und Auszubildendenvertretung konnten die neuen Anwärtnerinnen und Anwärter umfassend informieren und ihnen gleichzeitig einen herzlichen Empfang bereiten. Ein großer Dank gilt dem GdV-Landesverband für die Unterstützung bei der Durchführung der Infoveranstaltung.

Bericht und Bilder:
Jessica Dorfner, GdV-Landesjugendleitung

Aus der Gewerbeaufsicht



Oliver Teichmann, Fachgruppenbeisitzer Gewerbeaufsicht,
Foto: Teichmann

Werbung für eine Tätigkeit bei der Bayerischen Gewerbeaufsicht

Seit Jahren wird es für die Bayerische Gewerbeaufsicht immer herausfordernder, geeignete Interessenten für den Einstieg in die Gewerbeaufsichtsämter zu finden. Empfehlen Sie doch Freunden oder Bekannten einen sicheren und spannenden Job – Werde Teil der Bayerischen Gewerbeaufsicht!

Kennst Du jemanden, der auf der Suche nach einer sicheren und abwechslungsreichen Karriere ist? Jemanden, der Verantwortung übernehmen möchte, Interesse an Arbeitsrecht und Sicherheit hat und dabei aktiv etwas für das Wohl der Gesellschaft tun will? Dann ist die Bayerische Gewerbeaufsicht genau der richtige Arbeitgeber!

Warum du jemanden aus Deinem Umfeld für die Bayerische Gewerbeaufsicht empfehlen solltest:

- **Abwechslungsreiche Aufgaben:** Die Bayerische Gewerbeaufsicht sorgt dafür, dass Arbeitsbedingungen in Unternehmen fair und sicher sind. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind ständig im Einsatz, um Unternehmen bei der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Arbeitsgesetzen zu unterstützen. Wer Vielfalt liebt, ist hier genau richtig.
- **Sicherer Arbeitsplatz:** Der öffentliche Dienst bietet nicht nur ein stabiles Arbeitsumfeld, sondern auch attraktive Sozialleistungen und eine langfristige Perspektive. In uns findest du einen verlässlichen Partner für die Zukunft.
- **Karrierechancen:** Wer bei der Bayerischen Gewerbeaufsicht einsteigt, hat die Chance, sich weiterzuentwickeln und Karriere zu machen. Wir bieten zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und fördern eigenverantwortliches Arbeiten.

Wer passt zu uns?

Du kennst jemanden, der kommunikativ, gewissenhaft und lösungsorientiert ist? Vielleicht jemanden, der ein Studium oder eine Ausbildung im Bereich Technik abgeschlossen hat? Oder jemanden, der sich beruflich verändern möchte und ein starkes Interesse an Arbeitsschutz und -sicherheit hat? Dann ist er oder sie bei uns genau richtig!

Warum es jetzt wichtiger denn je ist, gute Bewerber zu finden:

Der Arbeitsmarkt wird zunehmend herausfordernder, und gerade in einer so wichtigen Institution wie der Bayerischen Gewerbeaufsicht brauchen wir engagierte Menschen, die mit uns dafür sorgen, dass Arbeitsplätze sicher und gerecht sind. Wir können nur durch engagierte Mitarbeiter eine faire und sichere Arbeitswelt für alle in Bayern garantieren.

Dein Einsatz macht den Unterschied:

Ermutige Deine Freunde, Familie oder Bekannte, sich bei uns zu bewerben. Vielleicht ist der perfekte Job schon in greifbarer Nähe – und Du kannst dazu beitragen, dass jemand aus Deinem Umfeld den ersten Schritt in eine erfüllende und zukunftsichere Karriere macht.

Interessiert?

Lass uns gemeinsam dafür sorgen, dass Arbeitsumfelder sicherer und gerechter werden. Mehr Infos zur Bewerbung findest du auf unserer Karriereseite:

<https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/karriere/index.htm>

Hilf uns, großartige neue Kolleginnen und Kollegen zu finden!

Mit dem Fahrrad zur Arbeit

– aber bitte nicht oben ohne!

Immer mehr Fahrradfahrer tragen beim Radeln einen Fahrradhelm. Eine Helmpflicht besteht in Deutschland nicht. Möglicherweise ist die Schnelligkeit der E-Bikes und Pedelecs ein Grund für viele Fahrradfahrer, sicherheitshalber einen Helm zu tragen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Bergisch Gladbach hat dazu eine Untersuchung durchgeführt. Es wurden Daten von über 17.000 Radfahrern ausgewertet. Im Ergebnis haben danach im Jahr 2023 über alle Altersgruppen hinweg 44 Prozent aller Radfahrer einen Fahrradhelm getragen. Ein leichter Anstieg zum Vorjahr 2022, da waren es 40 Prozent. Im Jahr 2010 waren es nur neun Prozent. Zu den Gründen der prozentualen Entwicklung wurden keine Angaben gemacht. Die Untersuchung der BASt brachte hervor, dass 65 Prozent der E-Bike und Pedelec-Fahrer einen Helm trugen. Bei den Fahrern ohne Elektro-Antrieb waren es nur 35 Prozent.

Im Siebten Sozialgesetzbuch (SGB) werden im § 8 die Arbeitsunfälle geregelt. Zu den Arbeitsunfällen gehören auch die Wegeunfälle. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt grundsätzlich versichert sind. Damit ist jeder Unfall eines Fahrradfahrers auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause erstmal ein Wegeunfall. Es muss auch nicht zwingend eine weitere Partei beteiligt sein, zum Beispiel wenn der Fahrradfahrer ins Rutschen gekommen ist.

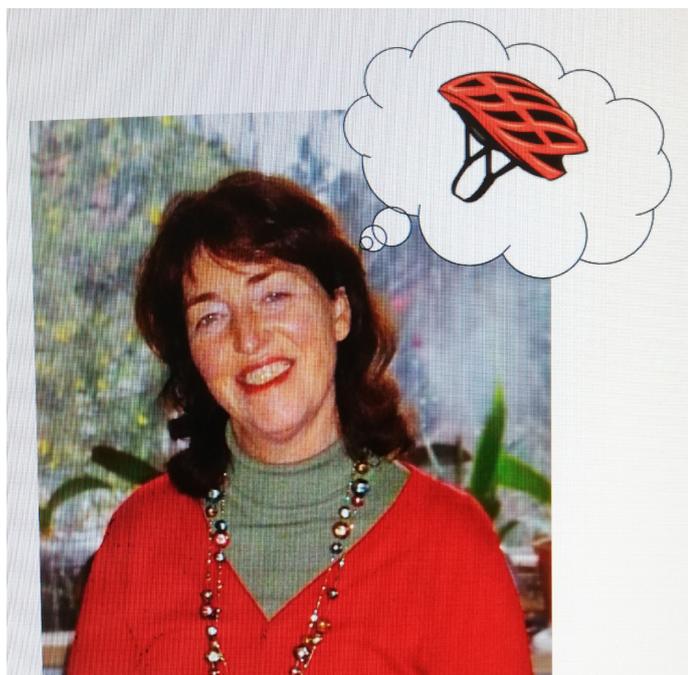
Von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) werden Statistiken zu Arbeitsunfällen veröffentlicht. Im Jahr 2022 wurden 787.412 meldepflichtige Arbeitsunfälle erfasst. Davon waren klassische Arbeitsunfälle 81,5 % und Wegeunfälle 18,5 %. Es wurde festgestellt, dass die Wegeunfälle mit PKW, aber auch die mit motorisierten Zweirädern gesunken sind. Auf der anderen Seite sind die Wegeunfälle mit Fahrrädern, E-Bikes, Pedelecs, E-Scootern und E-Rollern gestiegen. Bei Fahrradunfällen sind Verletzungen an Armen und Beinen am häufigsten. Die sind bei ca. 60 % der Unfälle vorgekommen. Bei ca. 25 % der Unfälle kommen Kopfverletzungen vor. Der Kopf ist am meisten betroffen, wenn es um tödliche Unfälle geht. Grund genug, den Kopf mit einem Fahrradhelm zu schützen.

Schutzhelme für Fahrradfahrer müssen der EU-Norm DIN EN 1078 entsprechen. Beim Kauf ist auf eine gute Passform und Komfort zu achten. Der Fahrradhelm soll bequem sein und gleichzeitig fest auf dem Kopf sitzen. Das wird zum Beispiel durch Sicherheitsriemen, Belüftung und Atmungsaktivität erreicht.

Auf einem Label auf der Innenseite des Helms sind Angaben zu finden wie Produktname, Typ, Größe, Ge-

wicht und Herstellungsdatum. Das Material des Helms kann mit der Zeit ermüden. Deswegen sind Fahrradhelme nach einigen Jahren Gebrauch auszutauschen. Dafür ist die Angabe des Herstellungsdatums wichtig. Experten empfehlen den Austausch nach drei bis fünf Jahren. Der Austausch kann auch früher erforderlich sein, wenn sich Abnutzungerscheinungen zeigen oder sich ein Unfall ereignet hat. Als Fazit können wir festhalten: Ein Fahrradhelm kann bei Unfällen dazu beitragen, schweren Kopfverletzungen vorzubeugen.

*Die Vorsitzende des BTB-Bundesarbeitskreis
Gewerbeaufsicht, Rebecca Behrends,
GdV Unterfranken, hält den Fahrradhelm für eine
wichtige Schutzausrüstung*



GdV-Bezirksverband Niederbayern

Tagesausflug zur Bayerischen Landesausstellung in Freising

Bei regnerischem Wetter startete eine kleine Gruppe des GdV Bezirksverbandes Niederbayern mit einem Stadtspaziergang zu den „Freisinger Orten der Ruhe“. Nach der schlichten Christi-Himmelfahrts-Kirche der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde schlenderte man gut beschirmt durch den Rosengarten, um dann bequem mit dem Aufzug auf den Freisinger Domberg zu gelangen. Dort bestaunte man die barocke Pracht des Doms St. Maria und St. Korbinian mit der geheimnisvollen Krypta.



Bild: Monika Härtl

„Tassilo, Korbinian und der Bär“, die Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte im Diözesanmuseum war das nächste Ziel. Bei einer Führung reiste man zu den Wurzeln Bayerns. Ein Höhepunkt war der einstige Problembär Bruno, der nun, präpariert und unter Glas, als das Begleittier aus der Legende um den Missionar und Stadtpatron

Korbinian zu später Ehre kam. Ein einzigartiges Weltkunstwerk, der Tassilo-Liutpirc-Kelch war ebenso zu bestaunen wie auch viele weitere Exponate aus dem weltlichen und geistlichen frühen Mittelalter.



Bild: Georg Altmann

Gestärkt nach einem gemütlichen Mittagessen ging es nochmals in die Landesausstellung, um die vormittags gesammelten Eindrücke nochmals zu vertiefen.

Bevor sich die Teilnehmer des Tagesausflug dann auf den Heimweg machten, konnten sie bei einem Rundgang auf dem Domberg den nicht mehr ganz so wolkenverhangenen Ausblick auf Freising genießen.



Bild: Monika Härtl

Michaela Petschko
stv. Vorsitzende
GdV-Niederbayern

GdV-Bezirksverband Oberfranken

Neuwahlen beim Bezirksverband Oberfranken

Am 19.11.2024 fand die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oberfranken in der Kantine des ZBFS statt. Die Vorsitzende Julia Popp übergab nach einer kurzen Begrüßung das Wort an den Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier, der in gewohnt souveräner Art u. a. über die Aktivitäten des Landesverbandes in den letzten Monaten berichtete. Ein Schwerpunkt waren Ausführungen des Landesvorsitzenden über die kommenden personellen Herausforderungen wegen vorgesehener Einsparungen in den nächsten Haushalten.

Einen besonderen Dank für ihren überragenden Einsatz



Der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier bedankte sich bei Julia Popp für fast 15 Jahre Bezirksvorsitz

richtete Herr Eichmeier an Frau Julia Popp, die nach fast 15 Jahren den Bezirksvorsitz abgab.

Dann folgte der Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft. Die Mitgliederzahl ist seit der letzten Mitgliederversammlung auf 284 gestiegen.



v.l.: Der neue Vorstand der GdV-Oberfranken:
1. stv. Bezirksvorsitzende Karin Kuhbandner, Schriftführer Michael Jakob, Kassiererin Sonja Reuschel, neue Bezirksvorsitzende Claudia Wolfrum; es fehlt die 2. stv. Bezirksvorsitzende Daniela Schrenker



Zum Abschluss berichtete die neue Vorsitzende Claudia Wolfrum von den Planungen für 2025 und freut sich auf Vorschläge der Mitglieder für Veranstaltungen. Die neue Vorstandschaft ließ es sich nicht nehmen, Julia Popp nicht nur mit Worten des Dankes, sondern auch einem gebührenden Präsent zu verabschieden.

Claudia Wolfrum,
Vorsitzende Bezirksverband Oberfranken,

Bilder: Jennifer Hartmann

Die Vorsitzende berichtete von den vielfältigen Aktivitäten der letzten Jahre, die durch Corona leider etwas ruhen mussten. Sie blickte auf den letzten Mehrtages-Ausflug nach Wien zurück. Die Veranstaltung „Kultur und Biergarten“, wird weiterhin von den Mitgliedern gut angenommen. Die Kassiererin Sonja Reuschel stellte im Anschluss den Kassenbericht vor, bevor Wolfgang Zimmermann über die Kassenprüfung berichtete; der zweite Kassenprüfer Klaus Böhner war leider erkrankt. Die sehr ordentliche Buchführung wurde besonders hervorgehoben.

Im Anschluss wurde die Vorstandschaft neu gewählt.

Neue 1. Vorsitzende ist nun **Claudia Wolfrum**, 1. Stellvertreterin wie bisher **Karin Kuhbandner**, 2. Stellvertreterin wie bisher **Daniela Schrenker**. Die Kasse führt weiterhin **Sonja Reuschel** und Schriftführer ist wie bisher **Michael Jakob**.

Julia Popp überreichte den langjährigen Kassenprüfern **Wolfgang Zimmermann** und **Klaus Böhner** und dem langjährigen Vertreter der Pensionisten, **Dietrich Kirchner**, als Dank für ihre Tätigkeiten Pralinen und Wein.

Anschließend wurden die Ehrungen der letzten 4 Jahre nachgeholt. Es wurden 4 Mitglieder für 60-jährige Mitgliedschaft, 8 Mitglieder für 50-jährige Mitgliedschaft, 8 Mitglieder für 40-jährige Mitgliedschaft und 26 Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Die anwesenden Geehrten erhielten zusätzlich zur Urkunde/zum Schreiben des BBB eine Flasche Wein.



Ehre, wem Ehre gebührt....



Das Beste zum Schluss

Für das Layout von info und meinung verantwortlich zu sein, ist kein Vergnügen. Am Ende jeden Quartals erhält man an einem Freitag ein Bündel Berichte und etliche Bilder zugesandt. Die Aufgabe besteht dann darin, bis Sonntagabend (so verlangt es der gestrenge Landesvorsitzende) unter ordentlichem Zeitdruck eine druckfähige Ausgabe zu gestalten. Ob da überhaupt Zeit bleibt, das, was man gestaltet, auch zu lesen? Die Antwort kennt nur unsere für das Layout nun schon seit einigen Jahren zuständige **Jenny**.

Allerdings liegt es durchaus nahe, dass sie einen Bericht in der Ausgabe 03/2024 wenigstens überflogen hat. In dieser Ausgabe haben wir nämlich unter der Überschrift „**Es ist was es ist, sagt die Liebe**“ über die auffallende Häufung von Hoch-

zeiten von Mitgliedern des GdV-Landesvorstandes in diesem Jahr berichtet. „**Wäre das nicht auch etwas für mich/uns?**“ hat sich da die Jenny vielleicht nachdenklich gefragt.

Ob dieser Bericht wirklich die Inspiration für ihren Entschluss war, ihren „Matze“ am 31.10.2024 zum Standesamt zu führen, darf aber ruhig ihr Geheimnis bleiben. Die GdV wünscht dem jung verheirateten Paar jedenfalls alles nur erdenklich Gute für die Zukunft. Und Jenny hat sich bestimmt schon auf das Layout für diese Ausgabe gefreut. Traditionell fällt das am Wochenende zwischen Weihnachten und Silvester an, in einer Zeitspanne, in der man ja sonst nichts zu tun hat...



Lieben Dank! Ich freu' mich jedes Mal wie'd Sau :-)